

## 96. Impuls – Woche vom 10. – 16. Juni 2012

### Thema: Organspende

Liebe Schwestern und Brüder im Herrn,

diesen 96. Impuls möchte ich nun dem Thema „Organspende“ widmen, das sicher für uns alle jetzt ziemlich aktuell ist, nachdem ja durch die Gesetzesnovelle wir alle in den nächsten Monaten wohl angeschrieben werden und nach unserer Bereitschaft zur Organspende befragt werden.

### **Wie sollen wir als Christen auf diese Frage antworten?**

#### ***In der Linie Jesu***

Zunächst einmal liegt die Organspende sicher in der Linie der von Jesus aufgestellten Ethik der Nächstenliebe: „Was ihr für einen meiner geringsten Brüder getan habt, das habt ihr mir getan“, heißt es bei Matthäus 25,40 in der großen Endzeitrede und wenn wir an die Geschichte von der Fußwaschung denken, sagt Jesus: „So wie ich euch geliebt habe, so sollt auch ihr einander lieben“ (Joh 13,34). In der Logik der Liebe Jesu können wir als Christen der Organspende gegenüber zunächst nur positiv eingestellt sein. Das gilt ganz besonders und zuerst für die sogenannte Lebend-Spende. Wir können ja auch als Lebende Organe an andere spenden, zum Beispiel eine Niere, dann vor allem das Knochenmark oder einfach auch Blut. In diesem Bereich gibt es keine Einschränkungen, ganz im Gegenteil, da steht uns das Beispiel Jesu deutlich vor Augen.

#### ***Organspende nach dem Tod***

Heikel wird die Sache allerdings bei einer Organspende nach dem Tod. Auch sie ist grundsätzlich positiv zu sehen. Im Kompendium zum Katechismus der Katholischen Kirche, der etwas gekürzten Zusammenfassung des großen Katechismus, heißt es unter der Nr. 476:

*„Die Organverpflanzung ist sittlich annehmbar, wenn der Spender seine Zustimmung gegeben hat und keine übermäßigen Gefahren für ihn bestehen. Für die edle Tat der Organspende nach dem Tod muss der tatsächliche Tod des Spenders sicher feststehen.“*

Soweit das Kompendium, ähnliches steht auch im katholischen Katechismus unter der Nr. 2296 und auch im neuen Youcat unter der Nr. 391.

Dabei ist auch schon das Problem angesprochen. Es muss der Tod, der tatsächliche Tod, des Spenders sicher feststehen. Damit stehen wir beim Problem der Definition des Todes. Im Bereich der Organspende wird ja heute der sogenannte Hirntod als Todesdefinition hergenommen. Diese Definition stellt eine relativ junge Angelegenheit dar, die erst im Zusammenhang, im Umfeld der Möglichkeit einer Organspende formuliert worden ist und auch innermedizinisch heute durchaus umstritten ist und es auch außerhalb der Kirche für diese Definition durchaus auch Widerspruch gibt.

#### ***Wann ist der Mensch tot?***

Letztlich ist für uns als Christen allerdings gar nicht so entscheidend, ob jetzt diese oder eine andere Todesdefinition von medizinischer Seite her angeboten wird. Entscheidend ist vielmehr unsere eigene Definition des Todes, die wir als Christen kennen und bekennen, und die lautet nach dem Katechismus, dass der Tod dann eingetreten ist, wenn sich die Seele vom Leib getrennt hat. Wir finden diese Definition zum Beispiel im Katechismus der katholischen Kirche unter der Nr. 1005, oder auch 1016. Ich glaube, das hilft uns auch ein wenig, mit der Sache umzugehen. Entscheidend ist, dass wir den Tod verstehen als eine Trennung

von Leib und Seele, dass die Seele mit dem Tod zu Gott geht, der Leib aber seine Würde behält und zurückbleibt.

### ***Nahtoderlebnisse***

Wir kennen auch von Berichten von sogenannten Nahtoderlebnissen die Erfahrung, dass Menschen sich wie aus einer dritten Dimension von außen gesehen haben, schon unmittelbar nach einem ersten Tod. Und selbst dann, wenn sie wieder in das Leben zurückgeholt wurden, hatten sie diese Trennung offensichtlich hinter sich und konnten sie aber dann wieder überwinden. Das heißt, der Tod ist in sich ein Prozess und es ist in Gottes Hand, ob er endgültig ist oder noch einmal vielleicht sogar rückgängig zu machen ist.

Möglicherweise kommt die medizinische Definition des Hirntodes doch relativ nah an diese Definition der Trennung von Leib und Seele. Es kann sehr wohl sein, dass ein Leib noch Funktionen hat, wie sie für eine Organspende dann auch notwendig sind, obwohl die Seele sich bereits vom Leib getrennt hat. Insofern hat die katholische Kirche die Organspende erlaubt, ohne sich allerdings genau auf eine medizinische Todesdefinition festzulegen.

### ***Freie Entscheidung***

Bis heute gibt es dazu noch keine endgültige klare Äußerung unseres kirchlichen Lehramtes. Und wenn es die nicht gibt, dann müssen wir sie auch nicht künstlich erzeugen, dann können wir uns auch auf die Entscheidung unseres Gewissens berufen und eben in Freiheit selber entscheiden, ob für mich eine Organspende persönlich angemessen ist oder ob ich eher davon Abstand nehme, weil ich die Sorge in mir trage, dass in der heutigen Situation in unserer Medizin vielleicht doch von einer zu frühen Feststellung des Todes auszugehen ist, und deswegen eher die Gefahr besteht, dass durch die Organspende erst der Tod hervorgerufen wird. Deswegen betonen offensichtlich alle unsere Katechismen auch diese freie Entscheidung des Spenders, die eben zu Lebzeiten gegeben werden muss, damit nicht nach dem Tod Angehörige in eine fast unmenschliche Entscheidungssituation gezwängt werden, über eine Organspende nach dem Tod ihrer Lieben eine Entscheidung fällen zu müssen.

In diesem Sinne liegt die Entscheidung bei jedem einzelnen, wohlgerichtet immer orientiert am Gebot der Nächstenliebe, das Jesus uns gegeben hat und am Vorbild seiner eigenen Lebenshingabe, das er uns vor Augen stellt.

Der Apostel Paulus bringt das auf schöne Weise in einem anderen Zusammenhang auf den Punkt, wo er im 2. Korintherbrief (9,7) von den Spenden überhaupt schreibt: „Jeder gebe, wie er sich in seinem Herzen vorgenommen hat, nicht verdrossen und nicht unter Zwang, denn Gott liebt einen fröhlichen Geber.“

### ***Hingabe – Wort des Lebens***

Im Kern geht es darum, dass ich die Herzenshaltung der Hingabe einnehme und mein ganzes Leben verstehe als eine Hingabe an andere Menschen. Und aus dieser Logik heraus kann es dann eben auch Sinn machen, dass ich bereit bin, alles zu geben, was auch noch nach einem plötzlichen Unfalltod von mir zurückbleibt und dass diese Hingabe sich dann auch in einer Organspende noch fortsetzen kann. Gleichzeitig muss das nicht unbedingt die einzige Entscheidung für einen gläubigen Christen sein. Wie gesagt, auch eine gewisse Vorsicht ist in diesen Dingen sicher an den Tag zu legen, weil wir im Umgang mit unseren Mitmenschen, auch mit der Medizin in der heutigen Zeit, sicher auch ein gehöriges Maß an Klugheit und Vorsicht walten lassen dürfen.

**„Gott liebt einen fröhlichen Geber.“ (2 Kor 9,7)**

Das kann aber auch wieder ein gutes Wort des Lebens für uns sein. So lade ich euch ein, mit diesen fünf Worten wieder in die kommenden Wochen zu gehen. Bitten wir Gott, dass er uns mit seinem Heiligen Geist erleuchte und uns dazu hinführe, immer wieder die richtige Entscheidung zu treffen im entscheidenden Moment für die Liebe zu den anderen, für die Hingabe, aber auch gemäß seinem Willen, wie er es uns eben zeigen möchte. So bitten wir um den Segen Gottes.

**Fragen:**

1. Inwiefern kann auch die Tatsache, dass das Lehramt bisher nicht exakt entschieden hat, für unsere Haltung in dieser Frage eine Hilfe sein?
2. Welchen Rat können wir Menschen geben, die sich für oder gegen eine Organspende entscheiden sollen?

**Katechismus der Katholischen Kirche Nr. 2296:**

Organverpflanzung ist sittlich unannehmbar, wenn der Spender oder die für ihn Verantwortlichen nicht im vollen Wissen ihre Zustimmung gegeben haben. Sie entspricht hingegen dem sittlichen Gesetz und kann sogar verdienstvoll sein, wenn die physischen und psychischen Gefahren und Risiken, die der Spender eingeht, dem Nutzen, der beim Empfänger zu erwarten ist, entsprechen. Die Invalidität oder den Tod eines Menschen direkt herbeizuführen, ist selbst dann sittlich unzulässig, wenn es dazu dient, den Tod anderer Menschen hinauszuzögern.

**Youcat Nr. 391**

Organspenden können Leben verlängern oder Lebensqualität erhöhen, deswegen sind sie ein echter Dienst am Nächsten, sofern Menschen nicht dazu gezwungen werden.

Es muss sicher sein, dass der Spender zu Lebzeiten seine freie und bewusste Zustimmung gegeben hat und er zum Zweck der Organentnahme nicht getötet wird. ... Die Organspende aus einer Leiche setzt eine sichere Todesfeststellung und die Zustimmung des Spenders zu Lebzeiten, oder seines Vertreters, voraus.

**„Gott liebt einen  
fröhlichen Geber.“  
(2 Kor 9,7)**